Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Bekanntgabe gemäß § 3a UVPG

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen a. d. Ilm (AELF) gibt bekannt:

Der Donaumoos-Zweckverband beantragte beim AELF Pfaffenhofen a. d. Ilm die Erlaubnis zur Erstaufforstung von ca. 3,32 ha Wald auf den Flurstücken Fl.-Nrn. 7/0, 18/5 und 19/0 in der Gemarkung Moos.

Das AELF Pfaffenhofen a. d. Ilm hat das Vorhaben nach § 3c Abs. 1 Satz 1 UVPG überschlägig geprüft und festgestellt, dass von dem Vorhaben voraussichtlich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

11.12.2019

gez.

Luisa Braun, Forstamtfrau